Dokumentation Berechnung Absenkung *)

Stand: 25.09.2024

*) Absenkung gemäß HVM Teil C 2.2 (1)-(2) 4/2024 – offen

Honorarverteilungsmaßstab der KVSH

Absenkung gemäß HVM Teil C 2.2 (1)-(2)

4/2024 - offen

Teil C Weiterentwicklung von arzt- und praxisbezogenen Mengensteuerungen (PZV und Sonderregelungen)

2. Weiterentwicklung der PZV ab III/2024

2.2 PZV-Anpassung

- (1) Es wird die arztindividuelle und die gruppenspezifische durchschnittliche Auslastung der PZV ermittelt. Fachgleiche Teile von Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren werden bei der Ermittlung der individuellen Auslastung gemeinsam betrachtet.
- (2) Wird das PZV in zwei aufeinander folgenden Quartalen um mehr als 10 Prozent unterschritten, so wird das arztindividuelle PZV, welches ebenfalls um mindestens 10 Prozent unterschritten wird, im Folgejahr reduziert, erstmalig für das zweite der beiden Quartale. Die Absenkung beträgt die Hälfte der prozentualen Unterschreitung.

1. Welche Daten werden benötigt und wo finde ich diese?

1	Ihr PZV 4/2023		[1]649.655,9
2	Anerkannte PZV-relevante Leistungsmenge in 4/2023	325.520,0	
3	Arztindividuelle Auslastung des PZV	[2] 50,11%	
4	Auslastung der fachgleichen Teile in Ihrer BAG	[3] 66,21%	
5	Auslastung Ihrer Arztgruppe	107,65%	
6	Absenkung gemäß HVM Teil C 2.2		-162.068,0
7	Anpassung PZV gemäß HVM Teil C 2.2 (4) [Absenkung des Restpunktwertes]		14.487,3
8	PZV nach der Weiterentwicklung		502.075,2
9	Anteiliges (0,5000) Durchschnitts-PZV Ihrer Arztgruppe	225.994,8	

[1] PZV aus dem Basisquartal

Das Punktzahlvolumen aus dem Basisquartal unter Berücksichtigung von Sockelwirksamkeit und dynamischer Volumen.

- [2] Auslastung des Arztes im Basisquartal
- [2VQ] Auslastung des Arztes im Vorjahresvorquartal

Punkt [2] in der Mitteilung des Vorquartals (hier 3/2023)

[3] Auslastung der fachgleichen Teile der Praxis im Basisquartal

Die durchschnittliche Auslastung aller Ärzte in der Praxis mit derselben Arztgruppe wie der betreffende Arzt.

[3VQ] Auslastung der fachgleichen Teile der Praxis im Vorjahresvorquartal

Punkt [3] in der Mitteilung des Vorquartals (hier 3/2023).

2. Berechnung der Höhe der Absenkung

[UBQ] Unterschreitung im Basisquartal

Berechnung: MAX (100% - [2] , 0%)

[AP] Absenkung in Prozent

Hälfte der Unterschreitung im Basisquartal

Berechnung: [UBQ] / 2

Tatsächliche Absenkung:

Berechnung: [1] * [AP]

Bedingung: Im Basisquartal und im Vorjahresvorquartal muss sowohl die Auslastung des Arztes

([2], [2VQ]), als auch die Auslastung der fachgleichen Teile der BAG ([3], [3VQ])

kleiner als 90% sein.